

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Fürth-Stadt
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 98 bis 100 einfügen:

Behinderungen oder ohne. Der Anspruch auf Integrationshelfer*innen muss überall gelten – gleich ob in der Ganztagschule oder bei Hortangeboten durch die Jugendhilfe. Die Vergütung der Integrationshelfer*innen soll entsprechend ihrer anspruchsvollen und verantwortungsvollen Tätigkeit steigen und sie sollen rechtssichere Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigung erhalten. Eltern von Kindern mit Behinderungen dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Umsetzung des